

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4713**

**Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007;
hier: Beitrag Nr. 13 – Methode der Personalbedarfsermittlung
bei der Justiz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 14/4713 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag über die Weiterentwicklung und Anwendung des Systems „PEBB§Y“ bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

12. 11. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4713 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, den Justizverwaltungen der Länder stehe ein bundeseinheitliches System für die Personalbedarfsermittlung bei den ordentlichen Gerichten, den Staatsanwaltschaften und den Fachgerichten zur Verfügung. In Baden-Württemberg sei dieses Verfahren seit dem 1. Juli 2003 eingeführt. Das bundeseinheitliche System, das auf eine

Ausgegeben: 04. 12. 2009

1

Initiative der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zurückgehe, wobei Baden-Württemberg federführend gewesen sei, lasse auch zu, dass länderspezifische Besonderheiten in der Personalbedarfsplanung berücksichtigt würden. Allerdings sollte dies auf Empfehlung der Rechnungshöfe transparent geschehen, um echte Vergleichszahlen auf der Grundlage von Basiszahlen zu erhalten.

Das bundesweite System müsse auch für gezielte Ländervergleiche auf der Grundlage einheitlicher Maßstäbe herangezogen werden können. Deshalb hätten die Rechnungshöfe eine länderübergreifende Vergleichssystematik entwickelt und eigene Vergleichsberechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse seien auch den Justizverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt worden. Danach bestünden sehr große Spannbreiten bei den Deckungsgraden des Personalbedarfs. Daher seien auch vertiefende Analysen notwendig. Ferner hätten die Rechnungshöfe Benchmarkvergleiche angestellt, die erste Hinweise auch auf mögliche Stelleneinsparungen lieferten.

Aus den bisherigen Erkenntnissen ergäben sich folgende Empfehlungen:

- Die von den Rechnungshöfen erarbeiteten Übersichten zu den Deckungsgraden seien weiterzuentwickeln.
- In die Bewertung der Kennzahlen seien Leistungs- und Qualitätsmerkmale verstärkt einzubeziehen.
- Die Ablaufprozesse und die DV-Unterstützung sollten optimiert werden.
- Das bundeseinheitliche System müsse auch für Ländervergleiche weiterentwickelt werden.

Das Justizministerium stimme den Grundaussagen der Rechnungshöfe zu. Allerdings äußere es Bedenken gegenüber den geforderten länderübergreifenden Benchmarkvergleichen, da es sich dabei um mathematische Zahlenvergleiche handle.

Er schlug vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 13, Drucksache 14/4713, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die Weiterentwicklung und Anwendung des Systems „PEBB§Y“ bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, damit in den Bericht zum 31. Dezember 2011 auch das vom Berichterstatter erwähnte Benchmarking eingehe, schlage er vor, Abschnitt II des Beschlussvorschlags zu erweitern und wie folgt zu fassen:

(II.) die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die Weiterentwicklung und Anwendung des Systems „PEBB§Y“ und dabei insbesondere über den Anwendungsbereich länderübergreifender Vergleiche bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erwiderte, das Anliegen seines Vorredners sei von dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an sich bereits umfasst.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs merkte an, der Rechnungshof gehe davon aus, dass es sich um länderübergreifende Vergleiche handle.

Der Abgeordnete der Grünen verzichtete daraufhin auf eine Abstimmung über seinen Ergänzungsvorschlag.

Einstimmig er hob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

03. 12. 2009

Ursula Lazarus